



## Hot spot: Einlassverweigerung in Diskotheken und Bars

Fachtagung der Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) in Zusammenarbeit mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)

### Tagungszusammenfassung

---

#### 9.30 – 9.45 Uhr **Begrüssung und Einführung**

Boël Sambuc, lic. en sciences politiques et droit, Vizepräsidentin der EKR

Warum befasst sich die EKR mit dem Thema „Einlassverweigerung vor Bars und Diskotheken“? Das Problem scheint auf den ersten Blick belanglos, aber man muss feststellen, dass Diskriminierung im Freizeitbereich bei den betroffenen Personen und Gruppen ein Gefühl von Frustration und Demütigung hervorruft. Zudem bilden diese Praktiken ein Integrationshindernis für die zweite und dritte Generation von Eingewanderten.

Vor ca. zwei Jahren hatte die EKR, alarmiert von verschiedenen NGOs und Medienberichten, eine informelle Umfrage bei zwanzig Anlauf- und Beratungsstellen durchgeführt, welche aufzeigte, dass tatsächlich ein Problem in diesem Themenbereich bestand. Die genannten Motive für eine Einlassverweigerung waren primär die Hautfarbe, der Name und die ethnische oder nationale Zugehörigkeit. Das prinzipielle Interesse der Sicherheitsdienste sowie Bar- und Discobetreiber wurde als „ökonomisches“ angegeben. Um die Öffentlichkeit für diese verkannte Ausschlussproblematik zu sensibilisieren, veröffentlichte die EKR eine Medienmitteilung und widmete die Ausgabe 18 ihres Bulletins TANGRAM dem Zugang zum öffentlichen Raum.

Es geht der EKR nicht darum, Einzelpersonen zu beschuldigen, sondern sie sucht im Gegenteil das Einvernehmen aller am Thema „Einlassverweigerung zu Discos und Bars“ beteiligten Gruppen. Ziel ist, die verschiedenen Interessen zu benennen, zu verstehen und zu analysieren, die dazu führen können, dass es zu konfliktiven Situationen vor Bars und Diskotheken kommt. Die Ziele der heutigen Zusammenkunft sind: 1. die Motive, die zu einer Einlassverweigerung führen können, festzustellen; 2. mögliche Strategien einer Sensibilisierung zu diskutieren; 3. ein Netzwerk verschiedener Berufsgattungen, die sich mit der Thematik befassen, zu errichten.

---

9.45 – 10.00 Uhr **Filmzeugnis**

Bafti Zeqiri, Menschenrechtsaktivist, Jugendarbeiter und Betroffener

Die von Bafti Zeqiri produzierte filmische Dokumentation zeigt in drei Beiträgen, wie er mit Freunden an Discoeingängen in den Kantonen Solothurn und Aargau abgewiesen wird. Aus den Beiträgen wird klar ersichtlich, dass die Herkunft der Discogänger bei einer Einlassverweigerung eine Rolle spielt. So antwortet beispielsweise ein Türsteher vor einer Disco auf die Frage von Bafti und seinen Freunden, weshalb sie nicht in die Disco gelassen werden: „Momentan bis auf Weiteres: Balkan-Staaten nein!“

---

9.45 – 10.00 Uhr **Podiumsgespräch zur Konfliktsituation am Disco-Eingang**

**Leitung:** Prof. Georg Kreis, Präsident der EKR

**Teilnehmer:**

- Gérôme Tokpa, Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-Noirs (CRAN), Mitglied der EKR
- Karl Grünberg, Generalsekretär von ACOR SOS Racisme, Anlauf- und Beratungsstellen für Rassismuspfer
- Wolfram Manner, Direktor des Verbands Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (VSSU)
- Maurus Ebnetter, Vertreter des Verbands Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken (ASCO)

Das Ziel des ersten Podiumsgesprächs ist, einen Überblick über die verschiedenen Wahrnehmungen der Akteure zum Tagungsthema zu bekommen.

Die Vertreter des ASCO und VSSU betonen, dass die Herkunft der Discogänger kein Kriterium für eine Einlassverweigerung sein dürfe. Sie zeigen sich überzeugt, dass sich die meisten Disco- und Barbetreiber sowie Sicherheitsleute an dieses Credo hielten. Denn in den Diskotheken und Bars werde von den Betreibern ein gemischtes Publikum angestrebt. Aus diesem Grund könne der Einlass auch Männern, Frauen oder älteren Personen verweigert werden, um die angestrebte Durchmischung des Publikums zu erreichen. Die Vertreter geben zudem zu verstehen, dass die Diskotheken- und Barbetreiber vermeiden möchten, dass sich in ihren Lokalen nur Personen einer bestimmten Nation aufhielten. Leider würden aber junge Männer ausländischer Herkunft oft aggressiv auf eine Einlassverweigerung reagieren. Die Besitzer der Lokale

möchten keine Konflikte in ihren Etablissements. Die Gäste müssen sich an Regeln halten und sich anständig verhalten. Die Angestellten hätten bei der Ausführung ihres Dienstes oftmals eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Das Hausrecht und die Menschenrechte stünden sich in solchen Situationen häufig diametral entgegen.

Im Gespräch wird auf das Dilemma der Sicherheitsdienste hingewiesen, die zwar die Aufträge ihrer Arbeitgeber ausführen müssen, vielfach aber mit den Ansichten der Lokalbesitzer nicht einverstanden sind. So würden die Besitzer der Lokale häufig Angestellte beschäftigen, die aus Kostengründen schlecht ausgebildet seien.

Gérôme Tokpa und Karl Grünberg erwähnen, dass die direkt Betroffenen genau erkennen, wenn sie aus Gründen ihrer Herkunft abgewiesen werden, z.B. wenn sich beim Besuch einer Diskothek nur die Farbigen ausweisen müssen. Sie geben zudem zu verstehen, dass das Thema der Einlassverweigerung für die betroffenen Ausländer ein Problem unter anderen darstelle. Die Jugendlichen fühlen sich häufig auch in anderen Lebensbereichen diskriminiert wie zum Beispiel auf der Suche nach einer Lehrstelle.

Seitens der Verbandsvertreter wird darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, dass die Betroffenen nicht überall Rassismus witterten.

Schliesslich stellen sich die Podiumsteilnehmer die Frage, wie man gemeinsam Regeln für eine diskriminierungsfreie Disco finden könne.

---

11.20 – 11.50 Uhr **Referat: Was sagt die Rassismus-Strafnorm (Art. 261<sup>bis</sup> StGB Abs. 5) zur Einlassverweigerung in Diskotheken und Bars?**

Prof. Marcel Alexander Niggli, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht. Schwerpunkte: Strafrecht, Rechtsphilosophie, Kriminologie, Rechtssoziologie.

Prof. Niggli legt nach allgemeinen Einführungen zur Rassismus-Strafnorm dar, dass die sachlich nicht gerechtfertigte Verweigerung eines Disco-Eintritts einzig oder überwiegend auf Grund der Rasse, Ethnie oder Religion nach Absatz 5 von Artikel 261<sup>bis</sup> strafbar sei. Die Türsteher beziehungsweise der Veranstalter müssten bei einer Einlassverweigerung Gründe angeben können. Auch wenn bestimmte Ausländergruppen in einzelnen Discos verstärkt Probleme machen würden, sei dies kein Grund, einer Person nur auf Grund ihrer Herkunft den Einlass zu verweigern.

---

11.50 – 12.05 Uhr **Referat: Stärken und Schwächen von Art. 261<sup>bis</sup> StGB aus Sicht der Wirtschaft**

Rudolf Horber, Politischer Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV, Mitglied der EKR

Rudolf Horber äussert sich in seinem Referat als Vertreter der Wirtschaft bzw. des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV).

Der SGV bekennt sich klar gegen rassistische Diskriminierungen. Der SGV ist aber gleichzeitig der Ansicht, dass nach mehr als zehn Jahren seit der Einführung der Strafnorm die berechnigte Frage gestellt werden darf, ob die Rassismusstrafnorm ihr Ziel erreicht habe oder nicht. Änderungen oder allenfalls eine Diskussion über die Abschaffung soll aus Sicht des SGV diskutiert werden können.

Der SGV sieht es als eine Stärke an, dass die Schweiz mit der Ratifikation des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK) die Verpflichtung eingegangen ist, bestimmte rassistische Handlungen strafrechtlich zu erfassen. Da nur öffentlich manifestierte rassistische Äusserungen unter Strafe gestellt werden, kann nicht von einem Gesinnungsstrafrecht gesprochen werden. Die Gerichte haben die Rassismusstrafnorm bisher mit Zurückhaltung angewandt. Als positiver Aspekt sieht der SGV auch die präventive Wirkung von Art. 261<sup>bis</sup>.

Aus Sicht des SGV führt die Auslegung und Anwendung der Rassismusstrafnorm aber auch zu Rechtsunsicherheiten. Die Meinungsfreiheit wird (zu sehr) eingeschränkt, gewisse Probleme wie die hohe Ausländerkriminalität können nicht mehr angstfrei angesprochen werden. Die Abgrenzung zwischen Israelkritik und Antisemitismus ist unscharf und wird von gewissen jüdischen Kreisen ausgenutzt.

Die Anwendung der Bestimmung zur Leugnung von Völkermord ist für den SGV unbefriedigend. Er ist der Ansicht, dass nur noch krasse Fälle wie Hetze unter Strafe gestellt werden sollten und nicht mehr dumme oder ungeschickte Äusserungen.

Fazit: Die Rassismusstrafnorm ist für die Wirtschaft und den SGV kein prioritäres Thema, eine gewisse Skepsis gegenüber dem Gesetz ist in Wirtschaftskreisen aber verbreitet. Die Meinungsäusserungsfreiheit wird in Kreisen des SGV sehr hoch gewichtet. Der SGV bekennt sich klar gegen rassistische Diskriminierungen, spricht sich aber dagegen aus, dass alles gesetzlich geregelt oder unter Strafe gestellt werden soll. Die Rassismusstrafnorm hat nach Meinung des SGV Stärken und Schwächen, sie soll aber keinesfalls verschärft werden. Eine Präzisierung und eine massvolle Lockerung der Strafnorm, damit nur gravierende Fälle unter Strafe gestellt werden, wäre nach Meinung SGV ein sinnvoller Lösungsvorschlag.

---

12.05 – 12.20 Uhr **Das Recht aller, Zugang zu einer öffentlich angebotenen Leistung zu haben – eine Herausforderung für die Integration**

Lirim Begzati, Beauftragter für Rassismusbekämpfung des Büros des Ausländerdelegierten des Kantons Neuenburg

Zeugenaussagen und wissenschaftliche Studien zeigen, dass gewisse zugewanderte Gruppen wie z.B. Personen aus Schwarzafrika oder aus dem Balkan, mehr Mühe haben, Zugang zu öffentlich angebotenen Leistungen zu bekommen, sei es auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder in der Freizeit, zu Diskotheken und Bars. In unserem Rechtsstaat müssen aber die Orte des gesellschaftlichen Lebens allen zugänglich sein. Diese Ausgrenzungen sind deshalb aus moralischen und juristischen Gründen inakzeptabel und stellen ein Demokratiedefizit dar.

Sicher können Gastbetriebe wie Bars und Diskotheken einmal jemandem den Zugang aus legitimen Gründen verweigern: Wenn jemand Schwierigkeiten gemacht hat durch aggressives Verhalten, Gewalttätigkeit, Trunkenheit, ungebührliches Benehmen, Drogenhandel usw. – aber in keinem Falle aus nicht gerechtfertigten Motiven, die für «Rasse» oder «Ethnie» stehen.

Die Frage des Zugangs zu öffentlichen Leistungen ist für die Integration junger Zugewanderter von eminenter Bedeutung. Ausschluss davon kann sogar die Quelle von Hass und Gewalt sein. Die Tiefe der Verletzung einer solchen Ausgrenzung, welche ein Gefühl von Ungerechtigkeit, Ungleichbehandlung, Herabwürdigung und Zurückweisung hinterlässt, ist von aussen wohl nur schwer zu ermessen.

Will man eine gelungene Integration in der Schweiz, so ist eine effiziente präventive Politik gegen Ausgrenzung und Diskriminierung unerlässlich. Diese kann über Begegnungen unterschiedlicher sozialer und beruflicher Akteure geschehen, aber auch durch Sensibilisierungskampagnen und konkrete Projekte. Was die Einlassverweigerung von Bars und Diskotheken betrifft, so können verschiedene gesellschaftliche Akteure darauf hinwirken, dass die Gastgewerbebetreiber sich des Problems bewusst werden und zur Schulung ihres Personals im Sinne der Beachtung des Gleichbehandlungsgebots und der Menschenwürde.

---

**13.30 – 15.00 Uhr Workshops zur Analyse der Vorgänge:**

Was geschieht? Welches sind die Rollen der Beteiligten? Was kann man tun?

---

**Workshop 1:** (in deutscher Sprache)

**Leitung:** Giorgio Andreoli, Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon), Anlauf- und Beratungsstelle

Zu Beginn des Workshops diskutieren die Teilnehmenden über die Verantwortung der Veranstalter, sich gegen rassistisches Verhalten am Discoeingang zur Wehr zu setzen. Dabei wird die Forderung laut, dass die Veranstalter bereit sein müssen, den Türstehern einen höheren Lohn zu bezahlen, wofür sie im Gegenzug gut ausgebildete Leute bekämen. Denn oftmals seien in diesem Beruf vor allem Menschenkenntnis und Kommunikationsfähigkeit gefragt, zwei Qualitäten, die neben der Vermittlung anderer Fähigkeiten in speziellen Ausbildungen geschult werden müssten. Diesbezüglich bedauern die Teilnehmenden das Fehlen der rechtlichen Grundlagen vor allem in der Deutschschweiz, damit garantiert werden könne, dass nur Türsteher mit einer solchen Ausbildung ihren Beruf ausüben können.

Zudem wird die Forderung erhoben, dass die Kantone sich vermehrt koordinieren müssen, um gesetzliche Grundlagen zu schaffen und später deren Umsetzung zu überwachen. Die Teilnehmer/-innen betonen, dass es politische Initiative und Öffentlichkeitsarbeit bräuchte, um beim Thema der Einlassverweigerung Erfolge zu erzielen, d. h. Diskriminierungsfälle müssten publik gemacht werden.

Im Workshop werden interessante Vorschläge wie z.B. ein Label für rassistis- und diskriminierungsfreie Betriebe gemacht. Einige Teilnehmer/-innen betonen aber, dass Einlassverweigerungen weiterhin möglich sein müssen, solange sie nicht aus rassistischen Gründen, sondern z. B. auf Grund von aggressivem Auftreten oder konkreten Problemen geschehen.

---

**Workshop 2:** (in deutscher Sprache)

**Leitung:** Ron Halbright, National Coalition Building Institute, Organisation für Sensibilisierungsarbeit

Die Gruppe diskutiert Lösungsansätze anhand eines Fallbeispiels. Aus dem Beispiel geht hervor, dass das Sicherheitspersonal oftmals sehr rasch entscheiden muss, welchen Personen sie Einlass gewähren. Häufig reagieren sie auf Grund von visuellen Gesichtspunkten, die ihrer Ansicht nach auf Gewalttätigkeit hinweisen. Zudem hätten die Sicherheitsleute die Erfahrung gemacht, dass wenn verschiedenen Gruppierungen Einlass gewährt wird, die Gefahr einer Gewalteskalation grösser sei.

Eine Möglichkeit, die im Workshop vorgeschlagen wird, wäre die Führung von «schwarzen Listen» mit Namen von gewaltbereiten Diskothekenbesuchern. Es wird auch darauf hingewiesen, dass sich das Sicherheitspersonal mit seinen Entscheiden stark exponiere, obschon es jedoch im Auftrag des Betreibers des Lokals handeln würde.

Im Workshop von Ron Halbright werden folgende konkrete Empfehlungen/Lösungsvorschläge abgegeben:

- Durchführung von lokalen Konferenzen zur Sensibilisierung der Bar- und Diskothekenbetreiber
- UNESCO-Projekt «Städtekoalition», die sich mit einem 10-Punkte-Aktionsplan zum Ziel gesetzt hat, den Rassismus auch auf lokaler Ebene zu bekämpfen
- Lancierung einer nationalen Kampagne zum Rassismus im Bereich der Zugangsverweigerungen
- Schaffung von mehr Beratungsstellen im Bereich der rassistischen Diskriminierungen
- Sensibilisierung und bessere Ausbildung des Sicherheitspersonals
- Durchmischung des Sicherheitspersonals mit Personen aus verschiedenen Nationen und Kulturen
- Einführung eines Berufskodexes für das Sicherheitspersonal
- Sensibilisierung der Betreiber von Lokalen, die sich an rechtskonforme Regeln halten sollten
- Klare Direktiven der Geschäftsführer an das Sicherheitspersonal in Form von Regeln, wem aus welchen Gründen kein Zutritt gewährt wird
- Intervention und Vermittlung staatlicher Behörden oder Anzeigeerstattung
- Vermehrte interkulturelle Durchmischung bei den staatlichen Behörden

### **Workshop 3** (auf Französisch)

**Leitung:** Yves Patrick Delachaux, Kantonspolizei Genf, Ausbilder in Fragen Menschenrechte und Ethik, Buchautor

**Einführung:** Yves Patrick Delachaux bezieht sich auf sein Buch «Présumé non coupable», um über die Diskriminierung als Werkzeug der Sicherheitsberufe zu sprechen. Er hat in diesem Buch seine Erfahrungen als Polizeibeamter verarbeitet, um die Realität und die Anforderungen im konkreten Alltag aufzuzeigen und Fortbildungs- und Konfliktlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Hauptpunkte der Diskussion:

- Ein Leitbild entwickeln

Ein schriftlich festgehaltenes Leitbild, das klare Regeln enthält, kann die Arbeit des Sicherheitsdienstpersonals erleichtern. Ein solches Leitbild nimmt sowohl die Sicherheitsdienstleister als auch die Betreiber von Bars und Diskotheken in die Pflicht. Gemäss solcher Leitplanken wäre das Sicherheitspersonal auch berechtigt, sich gegen einen Barbetreiber, der eine rassistische Haltung einnimmt, zu stellen, ohne gleich zu befürchten, ihre Arbeit zu verlieren.

Die Entwicklung eines solchen Leitbildes sollte auf die bestehenden internationalen Übereinkommen abstellen. Gleichzeitig soll dieses nicht zu juristisch abgefasst sein, sondern der Verhaltenskodex soll praxisbezogen bleiben und sich auf die Handlungsmarge der Sicherheitsdienstleister konzentrieren. Jedenfalls muss das Problem der Rassendiskriminierung konkret angesprochen werden. Anzustreben wäre, dass sich Opfer dieser Art von Diskriminierung direkt mit Beanstandungen an den Sicherheitsdienst wenden könnte. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln gilt für alle Beteiligten, also auch für die Besucher der Bar- und Diskobetriebe.

- Ausbildung und Weiterbildung

Ein Hauptproblem liegt in der fehlenden Kompetenz der Sicherheitsdienstleute, die oft keine Ausbildung genossen haben. Dies bedeutet zwar einen leichten Einstieg in den Beruf, öffnet aber auch die Türen für unprofessionelles Handeln. Es wäre wichtig, ein Kontrollorgan für die Aktivitäten der Sicherheitsdienste zu errichten. Allerdings wären die Kosten sehr hoch und ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten vieler kleiner Agenturen.

Einige Agenturen wie Securitas bieten Ausbildung an und haben auch eine Qualitätskontrolle eingerichtet, viele kleinere Agenturen hingegen haben gar nicht die finanziellen Mittel, um ihren Angestellten Ausbildung und Supervision/Qualitätskontrolle anzubieten. Die Teilnehmenden des Workshops sind der Meinung, dass solche Freelance-Agenturen eigentlich keine Existenzberechtigung haben.

- Ungenügend gesicherte Arbeitsbedingungen der Sicherheitsagenten

Aus der Sicht der Gewerkschaft UNIA sind die Arbeitsbedingungen der Sicherheitsagenten schockierend. Nicht nur gibt es in vielen Fällen keine Ausbildung, sondern auch die Bezahlung ist sehr tief. Beides sollte möglichst behoben werden.

Das Problem der Einlassverweigerung zu Bars und Diskotheken stellt sich als Konflikt zwischen zwei unterprivilegierten Schichten dar. Die Vorurteile und die Diskriminierung wird von beiden Seiten gelebt: die Klienten sehen sich mit der

Einlassverweigerung auf Grund äusserlicher Merkmale konfrontiert, die Sicherheitsleute werden generell als Rassisten und Faschisten beschimpft.

---

15.20 – 16.20 Uhr **Podiumsgespräch: Welche Perspektiven gibt es?**

**Leitung:** Doris Angst, Leiterin des Sekretariats der EKR

**Teilnehmende :**

- Bafti Zeqiri, Menschenrechtsaktivist, Jugendarbeiter, Betroffener
- Patrick Vallat, Ausbildner für Angestellte privater Sicherheitsunternehmen
- Angela Bryner, Stellvertreterin des Integrationsdelegierten des Kantons Basel-Stadt, Anlaufstelle für rassistische Diskriminierung
- Hasim Sancar, Mitglied des Parlaments der Stadt Bern

Die Podiumsteilnehmenden stellen fest, dass unterschiedliche Anliegen weiterverfolgt werden müssen, um das Problem anzugehen. Folgende Punkte werden genannt:

- Es müssen Regeln in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsleuten eingeführt werden. Zudem soll prinzipiell mehr Gewicht auf die Aus- und Weiterbildung von Sicherheitspersonal gelegt werden.
  - Genannt wird auch ein Berufskodex für das Sicherheitspersonal.
  - Wünschenswert wären Mittel zur Kontrolle der Betreiber von Bars- und Diskotheken, damit keine diskriminierenden Einlassverweigerungen geschehen.
  - Sowohl auf lokaler als auch auf eidgenössischer Ebene soll der politische Wille vorhanden sein, Diskriminierungen zu verbieten. Der Antirassismustrafnorm muss mehr Nachachtung verschafft werden.
  - Bei der Konfliktvermeidung wäre der Einsatz von Kulturvermittlern/Mediatoren erstrebenswert. Zudem müssen die Jugendlichen über das bestehende Angebot von Beratungsstellen besser informiert werden.
  - Gesellschaft, Politik und Medien müssen vermehrt sensibilisiert werden, um in dieser Frage weiterzukommen. Das Problem soll hierbei nicht nur auf die Einlassverweigerung eingeschränkt werden, denn es ist ein Teil der Diskriminierung von jungen Ausländern, das sich u.a. auch bei der Lehrstellensuche manifestiert.
-

**16.20 – 16.30 Uhr Schlussbetrachtungen**

Tarek Naguib, juristischer Mitarbeiter der EKR

An der heutigen Tagung ist sichtbar geworden, dass sich die Problematik rund um das Dreieckverhältnis Discobesucher - Veranstalter – Türsteher dreht. Der Discobesucher möchte nicht diskriminiert werden. Der Veranstalter möchte einen möglichst reibungslosen Betrieb aufrechterhalten und der Türsteher muss am teilweise konfliktbelasteten Disco-Eingang ohne zu diskriminieren für Ruhe sorgen. Dies braucht Respekt von allen Seiten. Um dies zu erreichen, ist gezielte Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit notwendig. Die EKR wird Empfehlungen erarbeiten und weiterhin versuchen, gemeinsam mit den TagungsteilnehmerInnen konkrete Umsetzungsmassnahmen an der Basis zu fördern. Die EKR wird zudem eine Pressemitteilung zur Tagung publizieren.

Tarek Naguib bedankt sich für das Engagement der Tagungsteilnehmer/-innen und hofft, dass sich dieses Engagement auch längerfristig aufrechterhalten lasse.

---